

Anfrage der Fraktion UWG-ME zum Haushaltsplan 2022/2023/ PB 01

- Beantwortung durch die Verwaltung im KA 06.12.2021

1. Wurden Einsparungen erzielt, weil Arbeitnehmer im Homeoffice gearbeitet haben?

Die monetären Einsparungen aufgrund von Homeoffice lassen sich nicht konkret beziffern. Es wird von eher marginalen Einsparungen bei den Verbrauchskosten ausgegangen.

Die Kreisverwaltung verfolgt das Ziel, Homeoffice sowohl als Instrument zu nutzen, um auf die zunehmende Knappheit im Bereich der Raumressourcen zu reagieren, als auch den fortschreitenden Bedarfen nach Möglichkeiten der besseren Verknüpfbarkeit von Beruf und Familie nachkommen zu können. Bereits heute werden in verschiedenen Bereichen Desksharing-Konzepte umgesetzt, da die zur Verfügung stehenden Arbeitsplätze nicht ausreichen würden, wenn alle Beschäftigten gleichzeitig vor Ort wären. Insofern erspart das Angebot von Homeoffice bereits heute das Vorhalten weiterer Büroflächen.

Finanzielle und faktische Erleichterungen ergeben sich vor allem auf der Seite der Beschäftigten, die teils im erheblichen Maße Fahrtkosten und –zeiten einsparen. Dies trägt maßgeblich zur Mitarbeitermotivation und -bindung bei – einem weiteren Hauptziel für das Angebot von Homeoffice-Möglichkeiten.

2. Gibt es Einsparpotential, wenn Arbeitnehmer zukünftig im Homeoffice bleiben?

Die Verwaltung verfolgt das Ziel, Desksharing-Ideen in möglichst vielen Arbeitsbereichen umzusetzen. Die Rahmenbedingungen sind aufgrund der aktuell gestiegenen Anzahl an Beschäftigten mit entsprechenden Vereinbarungen zur Telearbeit oder zum flexiblen Arbeiten verbessert worden. Das Potential zur Vermeidung neuer Raumbedarfe wird jedoch klar begrenzt durch organisatorische, technische, aufgabenspezifische und personenbezogene Gründe (z.B. Präsenzbedarf im Bürgerkontakt, Benutzung spezieller technischer Arbeitsmittel). Eine konkrete Bezifferung ist nicht möglich.

3. Warum sollen neue Verwaltungsgebäude gebaut werden, wenn weder Personal wegen Fachkräftemangel neu eingestellt werden kann, noch Arbeitnehmer weiter im Homeoffice arbeiten?

Die Bedarfsermittlung neuer Büroflächen erfolgt unter Berücksichtigung einer Homeoffice Quote. Diese soll im Rahmen einer Erhebung innerhalb der Verwaltung sowie im interkommunalen Austausch konkretisiert werden. Langfristiges Ziel ist es, ausreichende eigene Bürokapazitäten am Kernstandort zu schaffen, um notwendig gewordene Anmietungen an verschiedenen Standorten aufgeben zu können. Der Fachkräftemangel erschwert zwar die Personalakquise in verschiedenen Berufsfeldern, lässt sich pauschal aber nicht auf alle neu hinzukommenden Stellen beziehen. Vor allem für neu eingestelltes Personal muss weiterhin die Möglichkeit bestehen, sich vor Ort und im persönlichen Austausch mit Kolleginnen und Kollegen einarbeiten zu können.

Ergänzend zu den Ausführungen wird auf die Beantwortung der Anfrage der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen im Kreisausschuss am 29.11.2021 verwiesen.

Fragen der Kooperation der CDU, Bündnis90/ Die Grünen und der FDP aus dem Sozialausschuss vom 25.11.2021 zum Projekt „LehrAsse“

1. In welchem Umfang kann zur Finanzierung auf das Budget des KI zurückgegriffen werden (u.a. Integrationspauschale)?

Das Integrationszentrum hat für das Jahr 2022 bisher keinen Ansatz für das Projekt LehrAsse veranschlagt. Aus der einmaligen Beteiligung der Kreise an der Integrationspauschale stehen für das Jahr 2022 noch ungefähr 24.000 € zur Verfügung. Diese Mittel sind teilweise bereits für andere Projekte in 2022 eingeplant. Darüber hinaus sind im Produkt Integration keine weiteren Haushaltsmittel zur (anteiligen) Finanzierung von LehrAsse vorhanden bzw. können wegen Zweckbindungen nicht herangezogen werden.

2. Welche Fördergelder wurden/werden eingeworben? Besteht eine reale Chance, in Zukunft weitere finanzielle Zuschüsse zu generieren?

Das Integrationszentrum hat keine weiteren Drittfinanzierungsmöglichkeiten für das Projekt eingeworben. Es waren auch keine bekannt.

Aktuell liegen keine Erkenntnisse dazu vor, dass das Integrationszentrum Adressatin eines Förderprogramms ähnlich „LehrAsse“ ist oder wird.

3. Wie viele Schulen haben sich in diesem Sommer an der Aktion beteiligt und welche Summe wurde tatsächlich verausgabt? Inwieweit besteht die Möglichkeit, dass bei einer Weiterführung des Projektes auf nicht verausgabte Mittel an anderer Stelle zurückgegriffen werden kann?

Es haben sich 41 Grundschulen an dem Projekt beteiligt. In Absprache mit dem Regionalen Bildungsbüro, Amt für Schule und Bildung, wurde eine weitere Maßnahme (B.U.N.T) an einer Sekundarschule in Velbert Mitte in Höhe von 20.000 € mitfinanziert.

Von den ursprünglich 250.000 € in 2021 zur Verfügung gestellten Integrationspauschalenmitteln (inkl. B.U.N.T.) werden bis Jahresende vermutlich 20.000 € nicht verausgabt werden.

In Hinblick auf die voraussichtlichen Projektmittelreste hat das Integrationszentrum beschlossen, den Förderzeitraum über den ursprünglichen 30.11.2021 hinaus bis zum 31.12.2021 zu verlängern.

Eine abschließende Angabe kann erst im Rahmen des Jahresabschlusses gemacht werden. Aus Fachamtssicht können die nicht verausgabten Mitteln (ca. 20.000 €) nicht in das Jahr 2022 übertragen werden.

Darüber hinaus kann die Verstetigung von LehrAsse im Integrationszentrum ausschließlich für die bisherige Zielgruppe der „neuzugewanderten Schülerinnen und Schüler im Primarbereich“ im bekannten Rahmen (12 Wochen vor und nach den Sommerferien) erfolgen.

4. Können die Kosten als Coronalasten isoliert werden?

Einschätzung Kämmerei

So die Mittel eingesetzt werden, um Folgen der Corona-Pandemie zu bewältigen, können diese über einen außerordentlichen Ertrag in die Bilanzierungshilfe eingestellt werden und somit isoliert werden.

5. Gewährt das Land NRW weiterhin eine Integrationspauschale die für Ergänzungsunterricht für Schüler mit gesetzlichem Migrationshintergrund verwendet werden könnte?

Eine Integrationspauschale für zukünftige Jahre ist seitens des zuständigen Ministeriums nicht angekündigt.

Eine spezielle Pauschale die für Ergänzungsunterricht für Schüler mit gesetzlichem Migrationshintergrund verwendet werden kann, ist dem Integrationszentrum nicht bekannt.

Im Rahmen der Förderinitiative „Aufholen nach Corona“ werden an die Kommunen (u.a. als Schulträger der Grundschulen) Fördermittel für den vorschulischen und schulischen Bereich zur Verfügung gestellt. Damit können durch Corona entstandene Bildungsdefizite, unabhängig von den individuellen Voraussetzungen der Kinder, bedarfsgerecht gemildert werden.

Aus Sicht des Integrationszentrums besteht die Notwendigkeit für diese Art der Förderung für alle Zielgruppen über das Jahr 2022 hinaus.

6. Gibt es in den kreisangehörigen Städten ähnliche Angebote und wenn ja, wie werden diese finanziert?

Es gibt mittlerweile verschiedene Angebote auf kommunaler Ebene. Ob immer mit der identischen Zielgruppe, in Kooperation mit Schule an der Schule, wird von hier nicht nachgehalten.

Grundsätzlich dazu:

Das Projekt „Lehr-Asse“ hat darauf abgezielt in der schulischen Lock-Down-Phase schnell und verbindlich insbesondere den neuzugewanderten Kindern, die während dieser Zeit nicht von der schulischen Förderung für Seiteneinsteigende profitieren konnten, eine Hilfestellung anbieten zu können. Insbesondere für die Förderung beim Erwerb der deutschen Sprache. Die Notwendigkeit schnell zu handeln war offensichtlich.

Die Lehrenden an den Grundschulen haben für die Förderung Kinder ausgewählt, die häufig in nicht guten sozioökonomischen Verhältnissen leben und an den digitalen Formaten nicht teilnehmen können und/oder die in ihrer häuslichen Umgebung eher keinen geeigneten Lernraum zur Verfügung haben.

Ausblick:

Der Projektverantwortliche und –durchführende Kollege des Integrationszentrums hat Erkenntnisse, dass die Fördermöglichkeit durch LehrAsse oder einem ähnlichen Konzept von allen bisher teilnehmenden Schulen im Primarbereich abgefragt werden würde. 20 Schulen führen den Ansatz oder einen Ähnlichen mit Mitteln aus den eigenen Schulbudgets bis zu den Osterferien fort. Ggf. wäre eine weitere Ergänzung über die Umsetzung dieses Antrages denkbar.

Das Projekt ist ebenfalls geeignet, an den Seiteneinsteigendenklassen der Berufskollegs (BK) durchgeführt zu werden. Hier verdichtet sich der Sachverhalt, dass mindestens die BKs in Hilden und Mettmann das Konzept „LehrAsse“ einführen und umsetzen wollen. Ebenfalls mit eigenen Mitteln.

Die Schulen werden natürlich, unabhängig von der Entscheidung zum Veränderungsantrag, durch das Integrationszentrum fachlich beraten und begleitet, soweit es unter den personellen Voraussetzungen möglich ist.

Römer
Leiter Kreisintegrationszentrum